

# SonntagsZeitung



31. Juli 2016

CHF 4.50 | EUR 4.10  
[www.sonntagszeitung.ch](http://www.sonntagszeitung.ch)

Nr. 31 | 28. Jahrgang | AZA 8021 Zürich  
Redaktion: 044 248 40 40 Aboservice: 044 404 64 40  
Gratisnummer Wochenende von 8 Uhr bis 11 Uhr: 0800 808 014

**1. August**

Schöne Bräuche  
& falsche Mythen

Wissen — 52

**Mallorca für alle**

Kurioses von der  
vollen Ferieninsel

Reisen — 64/65

**Sommerquiz**

Mitmachen, tolle  
Preise gewinnen

Wissen — 48/49



**23°** Mittelland Unbeständig, immer wieder teils  
kräftige Schauer und Gewitter; wenig Sonne.



**18°** Berge Ganztags Gemisch aus Wolken und  
etwas Sonne mit Regengüssen und Gewittern.



**27°** Tessin Schwülwarm und veränderlich bewölkt  
mit einigen Schauern und Gewittern.



## Fall Elmer: Ankläger enthielten Richtern entlastende Dokumente vor

Der Whistleblower hatte keinen Schweizer Arbeitsvertrag

Zürich Seit 2005 ermittelt die Zürcher Justiz wegen Bankgeheimnisverletzung gegen den Whistleblower und Ex-Julius-Bär-Mitarbeiter Rudolf Elmer. Zweimal wurde er schon verurteilt, weil er geheime Kundenunterlagen aus dem Karibiksteuerparadies Cayman Islands an Steuerämter und Medien weitergab.

Doch nun nimmt der Fall eine wohl entscheidende Wende. Dokumente von der Bank und der Zürcher Staatsanwaltschaft zeigen, dass Elmer keinen Schweizer Arbeitsvertrag von der Bank Julius Bär AG in Zürich hatte. Vielmehr erhielt Elmer einen lokalen Arbeitsvertrag mit der Julius Baer Bank and Trust Company auf den Cayman Islands. Das bestätigte die Bank 2009 in einem Brief an die

Staatsanwaltschaft. Diese hielt daraufhin in einer Verfügung fest, es sei belegt, dass Elmer «nicht für einen Arbeitgeber in der Schweiz tätig war».

Damit kann Elmer das Bankgeheimnis nicht verletzt haben. Denn nur Angestellte einer Schweizer Bank unterstehen dem Bankengesetz.

Die Staatsanwaltschaft verschwieg die Dokumente jedoch den Gerichten. In ihrer Anklageschrift erwähnte sie den Cayman-Arbeitsvertrag nicht. Nur so war es möglich, Elmer wegen Bankgeheimnisverletzung zu verurteilen. Auch die Bank Julius Bär enthielt der Justiz Dokumente vor, namentlich den unterzeichneten Arbeitsvertrag nach Cayman-Recht.



## Fliegende Stromer

Ruag, Airbus und Co.  
arbeiten an Elektroflugzeugen

Neue Antriebsformen — 35

## Arroganz-Seminare

Kaderfrauen lernen, sich  
gegen die Männer zu wehren

Das Interview — 34

SMI 8127 -0,8% SPI 8828 -0,6% Stoxx 50 2990 0,6% DAX 10337 1,9% Dow Jones 18432 -0,75% EUR/CHF 1,08 -0,01% USD/CHF 0,97 -1,8% Eidgenosse 10 J. -0,58% Brentöl 43,53 USD -4,7% Gold Fr./kg 42178 -0,2% (im Wochenvergleich)

# Fall Elmer: Bank und Anklage verheimlichten wichtige Dokumente

Whistleblower hatte keinen Schweizer Arbeitsvertrag – er kann damit das Bankgeheimnis nicht verletzt haben

Peter Burkhardt (Text),  
René Ruis (Foto)

Zürich Hat Rudolf Elmer das Schweizer Bankgeheimnis verletzt? Diese Frage wollte das Zürcher Obergericht «irgendwann im Juli» beantworten. Doch nun verzögert sich die Urteilsverkündung gegen den früheren Julius-Bär-Mitarbeiter. Das Gericht hat sie auf den 23. August, 14 Uhr, verschoben. Als offiziellen Grund gibt eine Sprecherin Ferienabwesenheiten an.

Doch die Verschiebung dürfte noch einen anderen Grund haben.



Arbeitsvertrag und entsprechender lokaler Entlohnung» tätig gewesen sei. Elmer sei der Weisungsgewalt der Arbeitgeberin auf den Cayman Islands unterstanden. «Der relevante Arbeitsvertrag (Assignment as Chief Operating Officer) bestand mit der Julius Baer Bank and Trust Company Ltd., Cayman Islands.»

Gestützt auf diesen Brief, stellte die Staatsanwaltschaft die Untersuchung gegen die Bank wegen Sozialversicherungsbetrugs ein. In ihrer Einstellungsverfügung vom 11. Februar 2009 hielt sie fest, es sei nun belegt, dass Rudolf Elmer

Doch die Verschiebung dürfte noch einen anderen Grund haben. Die Richter brauchen zusätzliche Zeit, um neue Dokumente auszuwerten, die ihnen Elmers Verteidigerin Ganden Tethong völlig überraschend an der Berufungsverhandlung vom 23. und 24. Juni überreichte. Sie zeigen, dass Elmer keinen Arbeitsvertrag nach Schweizer Recht von der Bank Julius Bär AG in Zürich hatte, wie es die Bank und die Staatsanwaltschaft seit Elmers erstmaliger Verhaftung 2005 behaupteten.

Damit nimmt der Fall eine wohl entscheidende Wende. Denn in den zwei Strafverfahren gegen Elmer spielt eine zentrale Rolle, bei wem er angestellt war. Wenn er keinen Schweizer Arbeitsvertrag hatte, konnte er das Schweizer Bankgeheimnis nicht verletzt haben, als er vertrauliche Kundendaten an Steuerbehörden, Medien und die Enthüllungsplattform Wikileaks weitergab. Diese waren ihm im Karibik-Steuerparadies Cayman Islands anvertraut worden. Artikel 47 des Bankengesetzes ist klar: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Organ, Angestellter oder Beauftragter einer Bank anvertraut worden ist.

#### **Der Sitz der Arbeitgeberin war auf den Cayman Islands**

Elmer war nichts von alledem. Er war kein Angestellter der Bank Julius Bär AG in Zürich, sondern hatte einen Arbeitsvertrag der rechtlich selbstständigen Julius Baer Bank and Trust Ltd. auf den Cayman Islands. Das bestätigte Julius Bär selber in einem Brief vom 30. Januar 2009 an die Staatsanwaltschaft. Diesen hatte sie verfasst, um eine Anzeige Elmers wegen Sozialversicherungsbetrugs abzuwenden.

Im Brief, der nun dem Obergericht erstmals vorliegt, heisst es, dass Elmer ab September 1994 «für eine unabhängige ausländische Gruppengesellschaft (mit Sitz auf den Cayman Islands) mit lokalem



Sein Fall steht vor einer entscheidenden Wende: Rudolf Elmer vor dem Hauptsitz von Julius Bär in Zürich

sei nun belegt, dass Rudolf Elmer in der massgeblichen Zeit «nicht für einen Arbeitgeber in der Schweiz tätig war».

#### **Der Staatsanwalt spricht von einem Versehen**

Spätestens dann war der Staatsanwaltschaft also bewusst, dass Elmer nicht nach Schweizer Recht angestellt war und damit seit September 1994 nicht mehr dem Bankengesetz unterstellt war. Diese Erkenntnis blendete sie jedoch im Strafverfahren gegen Elmer konsequent aus. Denn sonst hätte sie dieses einstellen müssen.

Mehr noch: Die Staatsanwaltschaft verschwieg ihr Wissen gegenüber den Bezirks- und Obergerichten, die Elmer zweimal wegen Verletzung des Bankgeheimnisses verurteilten – gestützt auf die Behauptung, dass Elmer einen Anstellungsvertrag mit der Schweizer Bank Julius Bär hatte. Die Strafprozessordnung verlangt jedoch von den Strafbehörden: «Sie untersuchen die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt.»

In ihren beiden Anklageschriften erwähnte die Staatsanwaltschaft trotzdem nur das sogenannte «Expatriate Agreement», das die Bank Julius Bär in Zürich 1999 unterzeichnet hatte. Sie stellte dieses als Schweizer Arbeitsvertrag dar, obwohl es nur festlegte, dass Elmer während seiner Zeit auf den Cayman Islands von der Bank in der Schweiz sozialversicherungstechnisch abgesichert wurde. Wesentliche Bestandteile eines Arbeitsvertrags wie Lohn oder Aufgabengebiet wurden nicht erwähnt. Elmers Verteidigerin Ganden Tethong spricht deshalb von einem «Schein-Arbeitsvertrag».

Etlliche weitere Dokumente stützten diese Version: Arbeitszeitverlängerungen, Migrationsdokumente, Arbeitsbestätigungen – sie alle wurden von der Julius Baer Bank and Trust Company Ltd. auf den Cayman Islands unter-

Fortsetzung

## Fall Elmer: Bank und Anklage ...

zeichnet, nicht von der Bank in Zürich.

In der Berufungsverhandlung vom 23. und 24. Juni gab Staatsanwalt Peter Giger zu, er habe den rechtsgültig unterzeichneten Arbeitsvertrag «versehentlich» nicht den Prozessakten beigelegt. Das sei aus heutiger Sicht «bedauerlich». Den Cayman-Vertrag habe er in seiner Anklage nicht erwähnt, da er nicht bedeutsam sei und «weil eine Anklage die tunliche Kürze haben muss».

**Richter können sich nun ein vollständiges Bild machen**

Auch die Bank Julius Bär enthielt der Justiz Dokumente vor. Schon in ihrer Anzeige gegen unbekannt von 2005 schrieb sie von einem

«Mitarbeiter» der Bank, der geheime Daten veröffentlicht habe. Später übergab sie den Strafverfolgungsbehörden nur eine nicht unterzeichnete Version des tatsächlichen Arbeitsvertrags – und eine unterzeichnete Version des Expatriate Agreements.

Im Februar 2015 reichte Elmer deshalb Strafanzeige gegen die Bank Julius Bär, ihren Chefjuristen und zwei leitende Mitarbeiter wegen Verdachts auf ungetreue Unterdrückung von Urkunden, Falschbeurkundung und Irreführung der Untersuchungsbehörden ein. Er wirft ihnen vor, sie hätten ihn vorsätzlich geschädigt, denn die Staatsanwaltschaft und die Gerichte seien aufgrund der von der Bank eingereichten Akten davon ausgegangen, dass ein Arbeitsverhältnis mit der Bank in Zürich bestand. Elmers Strafanzeige wurde Ende vergangenen Jahres abgewiesen – von Staatsanwalt Peter Giger, der in einem der

Freiwilligkeit, freiwillig die Versicherung weiterzuführen.

6. Da nunmehr als erstellt angesehen werden muss, dass Rudolf Elmer in der massgeblichen Zeit von 1. Januar 2002 bis 31. August 2002 nicht für einen Arbeitgeber in der Schweiz tätig war, folgt, dass es für die Vertragsparteien zulässig und möglich war, über das Verbleiben des Schweizer Lehn-Sparversicherungsvertrages zu verfügen. D.h. für die mass-

- **Punkt 3:** Die Julius Bär Gruppe ermöglichte es Herrn Elmer Mitte der 90er-Jahre für sie auf den Cayman Islands tätig zu sein. Die von der Julius Bär Gruppe auf den Cayman Islands geführten Gesellschaften waren und sind eigenständige lokale rechtliche Einheiten, mit welchen Herr Elmer folglich und nach entsprechender Verlegung seines Wohnsitzes in ein Arbeitsvertragsverhältnis trat und deren Weisungsgewalt er unterstand. Die Entlohnung von Herrn Elmer erfolgte entsprechend lokal durch die Arbeitgeberin auf den Cayman Islands. Um den Mitarbeiter (und seine Familie) bei einer allfälligen späteren Rückkehr in die Schweiz vor möglichen sozialver-
- **Punkt 4:** Der relevante Arbeitsvertrag „Assignment as Chief Operating Officer“ bestand mit der Julius Baer Bank and Trust Company Ltd., Cayman Islands, datierend vom 1. September 1999. Zur gleichen Zeit bestand zudem auch eine zusätzliche versicherungsbezogene Vereinbarung (vgl. auch zu Punkt 3) mit der Bank (vgl. Bellage).

Die Zürcher Staatsanwaltschaft wusste schon 2009, dass Rudolf Elmer nicht für einen Schweizer Arbeitgeber tätig war (oben). Die Bank Julius Bär hatte ihr das in einem Brief bestätigt (Mitte, unten).

beiden Strafverfahren gegen ihn als Kläger auftritt. Nun muss das Obergericht über diese Anzeige befinden, da Elmer sie weitergezogen hat.

Jetzt, da die entscheidenden Dokumente dem Obergericht vorliegen, können sich die Richter erstmals ein volles Bild machen. Das war nur möglich, weil die Staatsanwaltschaft letztes Jahr auf Ersuchen von Elmers Verteidigerin Ganden Tethong endlich Einblick in die Akten des sozialversicherungsrechtlichen Verfahrens gab.

Die Bank Julius Bär schreibt, sie und ihre Mitarbeiter hätten «weder in diesem Verfahren noch sonst die Justiz in die Irre geführt und weisen entsprechende Vorwürfe entschieden zurück». Die Staatsanwaltschaft schreibt, sie nehme zu den Vorwürfen aufgrund der laufenden Strafverfahren gegen Elmer keine Stellung.

Kommentar — 16

# Der Fall Rudolf Elmer ist ein Schweizer Justizskandal

Dass die Staatsanwaltschaft den Gerichten zentrale Dokumente vorenthielt, die den Ex-Banker vom Vorwurf der Bankgeheimnisverletzung entlasten, hält **Peter Burkhardt** für verwerflich

Seit elf Jahren verfolgt die Zürcher Justiz den früheren Julius-Bär-Mitarbeiter Rudolf Elmer, weil er geheime Kundenpapiere verraten haben soll. Elmer sass sechs Monate in Untersuchungshaft und wurde zweimal wegen Bankgeheimnisverletzung verurteilt.

Elmers Verteidigerin hatte der Staatsanwaltschaft von Beginn an klarzumachen versucht, dass die Verletzung des Bankgeheimnisses schon deshalb entfällt, da die geschädigte Julius Baer Bank and Trust Company mit Sitz auf dem Karibiksteuerparadies Cayman Islands nicht unter das Schweizer Bankgeheimnis fällt. Doch die Staatsanwaltschaft klärte die Sach-

**Peter Burkhardt,**  
Wirtschaftschef



lage nicht sauber ab und blendete sie während Jahren konsequent aus, da sie sonst das Verfahren erfolglos hätte einstellen müssen.

Schon dieser Vorgang war fragwürdig. Geradezu skandalös ist jedoch, dass die Anklagebehörde den Gerichten zentrale Dokumente vorenthielt, die Elmer entlasteten. 2009 erhielt die Staatsanwaltschaft von Julius Bär einen Brief, in dem sie einräumte, dass Elmer keinen Schweizer Arbeitsvertrag hatte, sondern einen solchen nach Cayman-Recht. Statt den Brief in die Prozessakten zu geben, verheimlichte ihn die Anklage. Sie zieht damit den Verdacht der ungetreuen Amtsführung auf sich. Und in

einem Fall sogar den Verdacht der Befangenheit: Ausgerechnet jener Staatsanwalt, der gegen Elmer Klage führt, wurde letztes Jahr damit beauftragt, Elmers Strafanzeige gegen die Bank wegen Irreführung der Gerichte zu bearbeiten. Prompt entschied er, die Anzeige gar nicht erst anzuhandzunehmen.

Jetzt, da die verheimlichten Dokumente dem Obergericht vorliegen, stehen Elmers Chancen auf einen Freispruch gut. Er macht einen Erwerbsausfall von 3,2 Millionen Franken geltend. Die Kosten des skandalösen Vorgehens der Staatsanwälte werden die Steuerzahler zu tragen haben.